

An den Rat der Kreisstadt Unna
Herrn Bürgermeister
Dirk Wigant
-im Hause-

Unna, 16. Oktober 2026

Prüfauftrag: Einsatz KI-gestützter Systeme gegen illegale Müllablagerungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wigant,

die SPD-Fraktion im Rat der Kreisstadt Unna beantragt, die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, unter welchen tatsächlichen, rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen mobile oder stationäre KI-gestützte Systeme zur Erkennung und Verhinderung illegaler Müllablagerungen in Unna eingesetzt werden können.

Ziel des Prüfauftrags ist es, unter Berücksichtigung der bereits laufenden Pilotprojekte anderer Kommunen die Voraussetzungen für einen rechtssicheren und praktisch umsetzbaren Einsatz in Unna zu ermitteln. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob an nachweislich belasteten Standorten konkrete Gefahren für Leben, Gesundheit oder Eigentum bestehen, die einen gezielten Einsatz entsprechender Systeme zur Gefahrenabwehr rechtfertigen können.

Die Prüfung soll ausdrücklich auch aufzeigen, wie ein rechtlich zulässiger und wirtschaftlich vertretbarer Pilotversuch in Unna vorbereitet und umgesetzt werden könnte.

Prüfgegenstände

Im Rahmen der Prüfung sollen insbesondere folgende Aspekte betrachtet werden:

- Fallzahlen und Kosten: Wie viele illegale Müllablagerungen wurden in Unna in den vergangenen drei Jahren bekannt? Welche Kosten sind dadurch für Beseitigung, Personal, Fahrzeuge, Transport und Entsorgung entstanden? Welche Erkenntnisse liegen hierzu bei der Stadt beziehungsweise den Stadtbetrieben vor?
- Bisherige Verursacherermittlung: Mit welchen Maßnahmen geht die Stadt derzeit gegen illegale Müllablagerungen vor? Wie viele Verursacher konnten in den vergangenen drei Jahren ermittelt werden? Wie viele Bußgeldverfahren wurden eingeleitet und welche Kosten konnten den Verursachern auferlegt werden?
- Belastete Standorte und Gefahrenlagen: An welchen Standorten kommt es wiederholt zu illegalen Müllablagerungen? Welche konkreten Gefahren für Gesundheit, Eigentum oder die öffentliche Sicherheit sind dort dokumentiert oder können festgestellt werden? Dabei sollen insbesondere Schädlingsbefall, gefährliche Abfallstoffe, Brandgefahren und Beeinträchtigungen von Verkehrs- oder Rettungswegen berücksichtigt werden.
- Technische Möglichkeiten: Welche KI-gestützten Systeme stehen inzwischen zur Verfügung? Welche Möglichkeiten bieten insbesondere mobile Systeme, die an wechselnden Standorten eingesetzt werden können? Welche technischen und organisatorischen Voraussetzungen wären hierfür erforderlich?
- Rechtliche und datenschutzrechtliche Voraussetzungen: Unter welchen Bedingungen ist der Einsatz solcher Systeme in Nordrhein-Westfalen zulässig? Welche Anforderungen ergeben sich insbesondere aus § 20 Datenschutzgesetz NRW hinsichtlich konkreter Gefahrenlagen,

Erforderlichkeit, Verhältnismäßigkeit, Aufzeichnung, Verpixelung, Speicherung, Auswertung und Löschung der Daten?

- Kosten und Wirtschaftlichkeit: Mit welchen Anschaffungs-, Miet-, Lizenz-, Installations- und laufenden Betriebskosten wäre zu rechnen? Welcher personelle Aufwand entsteht für die Auswertung möglicher Verdachtsfälle? Wie stehen diese Aufwendungen zu den bisherigen Kosten für die Beseitigung illegaler Müllablagerungen?
- Verursacherhaftung: Unter welchen Voraussetzungen können ermittelte Verursacher neben möglichen Bußgeldern auch für Beseitigungs- und Entsorgungskosten herangezogen werden?
- Ergänzende Maßnahmen: Welche Möglichkeiten bestehen, die Verursacherermittlung und die Verhinderung illegaler Müllablagerungen durch gezielte Kontrollen, Müllermittler oder Verbesserungen an besonders belasteten Containerstandorten zu unterstützen? Dabei sollen insbesondere die Erfahrungen aus Bonn und Dortmund berücksichtigt werden.
- Pilotversuch in Unna: An welchem nachweislich belasteten Standort könnte bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ein zeitlich begrenzter Pilotversuch mit einer mobilen KI-gestützten Einheit durchgeführt werden? Welche Kosten, organisatorischen Maßnahmen und politischen Entscheidungen wären dafür erforderlich? Wie könnten Wirksamkeit, mögliche Verlagerungseffekte und Wirtschaftlichkeit bewertet werden?

Erfahrungen anderer Kommunen

In die Prüfung sollen insbesondere die Erfahrungen aus Bad Nauheim, Offenbach am Main und Gelsenkirchen einbezogen werden.

Bad Nauheim

Die Stadt Bad Nauheim erprobt seit Ende August 2026 gemeinsam mit der Celective GmbH einen KI-gestützten „Wildmüllblitzer“, darunter auch eine mobile Variante. Das System soll mögliche illegale Ablagerungen erkennen und bei einem Verdachtsereignis eine kurze Videosequenz zur weiteren Prüfung sichern. Nach ersten veröffentlichten Ergebnissen wurden innerhalb von vier Wochen fünf Verdachtsfälle festgestellt und zwei Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Zudem berichtete der zuständige Betrieb über einen Rückgang illegaler Ablagerungen an überwachten Standorten. Ob dieser Effekt dauerhaft anhält, bleibt abzuwarten. Die Verwaltung wird gebeten, Kontakt mit Bad Nauheim und der Celective GmbH aufzunehmen und insbesondere die bisherigen Erfahrungen, technischen Voraussetzungen, Einsatzmöglichkeiten der mobilen Variante, Kosten sowie die rechtlichen und datenschutzrechtlichen Bewertungen einzuholen.

Offenbach am Main

Auch Offenbach setzt seit September 2026 einen mobilen KI-gestützten Müllblitzer ein. Nach Angaben der Stadt erfolgt keine permanente Videoaufzeichnung. Die KI analysiert mögliche Ablagevorgänge unmittelbar im Gerät. Erst bei einem entsprechenden Verdacht wird eine kurze Videosequenz gesichert. Aus Offenbach liegen erste Berichte über identifizierte Verursacher vor. Die dortigen Erfahrungen sind insbesondere im Hinblick auf die technische Ausgestaltung, den Datenschutz, die bisherigen Ermittlungsergebnisse und die Wirtschaftlichkeit von Interesse.

Gelsenkirchen

Gelsenkirchen erprobt seit Juli 2026 einen mobilen Überwachungsturm mit Kamera-, Radar-, Infrarot- und KI-Technik an besonders belasteten Containerstandorten. Nach Medienberichten belaufen sich die Kosten auf rund 40.000 Euro. Der genaue Leistungsumfang und die laufenden Betriebskosten sind noch zu klären. Für Unna ist dieses Beispiel von besonderer Bedeutung, weil der Einsatz unter den rechtlichen Rahmenbedingungen Nordrhein-Westfalens erfolgt. Nach Angaben der Stadt ist die Überwachung auf die Abwehr konkreter Gefahren für Leben, Gesundheit oder Eigentum ausgerichtet. Die Verwaltung wird deshalb gebeten, insbesondere die zugrunde liegenden Gefahrenlagen, die rechtliche Begründung, die technischen Datenschutzmaßnahmen und die bisherigen praktischen Erfahrungen zu erfragen. Dabei soll ausdrücklich untersucht werden, ob und

unter welchen Voraussetzungen eine vergleichbare Vorgehensweise auch an geeigneten Standorten in Unna rechtlich möglich wäre.

Weitere Kommunen

Auch die Stadt Büdingen beschäftigt sich mit einem möglichen Einsatz KI-gestützter Systeme und hat hierzu einen Prüfauftrag auf den Weg gebracht. Soweit verfügbar, sollen die dort gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigt werden. Ergänzend sollen die Erfahrungen aus Bonn und Dortmund mit gezielter Verursacherermittlung in die Bewertung einfließen. Beide Städte zeigen, dass auch ohne zusätzliche Kameraüberwachung Ermittlungserfolge möglich sind.

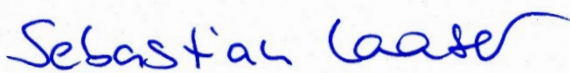
Begründung

Illegale Müllablagerungen sind nicht ausschließlich ein Problem der Sauberkeit und Entsorgungskosten. Gerade an wiederholt belasteten Standorten können sie erhebliche Auswirkungen auf das Wohnumfeld und die Lebensqualität der dort lebenden Menschen haben. Je nach Art, Umfang und Lage der Ablagerungen können darüber hinaus konkrete Gefahren für die Gesundheit der Bevölkerung, die Umwelt sowie öffentliches und privates Eigentum entstehen. So können insbesondere unsachgemäß entsorgte Lebensmittelreste und organische Abfälle Schädlinge anlocken. Gefährliche Abfallstoffe, beschädigte Elektrogeräte, brennbare Materialien oder größere Abfallansammlungen können weitere Risiken verursachen. Auch die Behinderung von Gehwegen, Verkehrsflächen oder Rettungswegen kann zu konkreten Gefahren führen. Die Beseitigung solcher Ablagerungen verursacht zudem erhebliche Kosten für Personal, Fahrzeuge und Entsorgung, die zunächst von der Allgemeinheit getragen werden. Dass es sich hierbei um ein wiederkehrendes kommunales Problem handelt, zeigt auch die aktuelle Berichterstattung aus der Nachbarstadt Kamen. Dort werden nach Angaben der GWA jährlich rund 100 wilde Müllkippen mit insgesamt etwa 48 Tonnen Abfall beseitigt.

Die technischen Möglichkeiten zur Erkennung illegaler Müllablagerungen haben sich inzwischen weiterentwickelt. Die laufenden Pilotprojekte in Bad Nauheim, Offenbach und Gelsenkirchen zeigen unterschiedliche Ansätze, die eine gezielte und datensparsame Überwachung ermöglichen sollen. Gleichzeitig bestehen insbesondere in NRW hohe rechtliche und datenschutzrechtliche Anforderungen. Eine Videoüberwachung allein zur allgemeinen Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten ist regelmäßig nicht zulässig. Daher kommt der Prüfung konkreter Gefahrenlagen und einer darauf abgestimmten rechtlichen Begründung besondere Bedeutung zu. Die SPD-Fraktion hält es deshalb für sinnvoll, die bereits gewonnenen Erfahrungen anderer Kommunen aufzugreifen und für Unna zu untersuchen, ob sich daraus eine rechtlich tragfähige und praktisch umsetzbare Lösung entwickeln lässt.

Dabei geht es ausdrücklich nicht um eine flächendeckende Überwachung des öffentlichen Raums oder einen Generalverdacht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Vielmehr soll geprüft werden, ob ein gezielter, zeitlich begrenzter Einsatz moderner Technik an nachweislich belasteten Standorten einen zusätzlichen Beitrag zur Gefahrenabwehr, zur Verhinderung illegaler Müllablagerungen und zur Verbesserung des Wohnumfeldes leisten kann. Die Prüfung soll daher nicht bei einer allgemeinen Darstellung rechtlicher oder technischer Schwierigkeiten stehen bleiben. Sie soll vielmehr konkret aufzeigen, welche Voraussetzungen für einen zulässigen Einsatz erfüllt sein müssen, ob diese in Unna vorliegen oder geschaffen werden können und wie gegebenenfalls ein Pilotversuch umgesetzt werden könnte. Erst auf Grundlage dieser Ergebnisse soll über die Durchführung eines möglichen Pilotprojekts entschieden werden.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Laaser
Fraktionsvorsitzender